



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Parlamentshäuser und Ständehäuser

Wagner, Heinrich

Stuttgart, 1900

4. Kap. Wachgebäude

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

4. Kapitel.

W a c h g e b ä u d e.

193.
Wachen.

Für die dem Wachdienste in einem Garnisonsorte obliegenden Truppenabteilungen, welche in der Regel täglich wechseln, sind Wachräume erforderlich, die zuweilen in den zu bewachenden Schlössern und öffentlichen Gebäuden selbst angewiesen werden, namentlich wenn man diesen zugleich eine Sicherheitsbesatzung dadurch zuteilen will, außerdem aber besondere Gebäude notwendig machen. Fast immer wird wenigstens die Hauptwache einer Garnisonsstadt ein selbständiger Bau sein.

Für deutsche Verhältnisse gelten über Militärwachen, soweit die Gebäude in Frage kommen, im wesentlichen folgende Bestimmungen.

194.
Hauptwachen.

Die Wachen werden hinsichtlich der Größe und Einrichtung in Haupt- und Nebenwachen eingeteilt. In jeder Garnison befindet sich nur eine Hauptwache.

Die Größe der Hauptwache hängt — außer von der Stärke und Zusammensetzung der Wachmannschaft — hauptsächlich mit davon ab, ob der Garnisonsort ein besonderes Militärarresthaus besitzt oder nicht; in letzterem Falle müssen eine angemessene Zahl Arrestzellen im Hauptwachgebäude beschafft werden. Für alle Wachen gilt bezüglich der Größe der Räume, daß eine Wachstube für einen Offizier 15 ^{qm}, eine solche für zwei Offiziere 22,5 ^{qm} Grundfläche bedarf; in der Mannschaftswachstube dagegen, die zugleich den Unteroffizieren, Spielleuten und Offiziersburschen zum Aufenthalt dient, sollen auf jeden nach Besetzung der Posten zurückbleibenden Mann 2,5 ^{qm} Grundfläche entfallen — eine Bestimmung, die den neueren hygienischen Anforderungen allerdings nicht mehr entspricht. Hierbei ist zu untersuchen, ob auch die erforderlichen Pritschen, Tische und Bänke Platz finden, widrigenfalls jenes Flächenmaß eine mäßige Erhöhung erfahren kann.

Die Tiefe der Wachstube wird womöglich nicht unter 5,0 ^m angenommen; die Höhe des Raumes soll bei größeren Wachen 4,0 bis 4,5 ^m betragen und darf auch bei kleineren nicht unter 3,5 ^m herabgehen.

Die Wachstuben müssen an der Vorderseite des Gebäudes im Erdgeschoß gelegen sein; die Thüren derselben sollen so angeordnet sein, daß Offiziere und Mannschaft schnellstens und ohne Umwege auf den Vorplatz gelangen können.

Die Fußböden der Wachstuben sind am zweckmäßigsten zu dielen; doch ist auch ein Belag mit Steinfliesen oder ein Klinkerpflaster zulässig.

Die Wachgebäude sind massiv zu erbauen; Holz- und Fachwerkbau ist nur gestattet, wenn der Zweck der Wache ein vorübergehender ist.

In der Regel ist im Wachgebäude vor der Wachstube eine geräumige Halle anzubringen, in welcher die Gewehre, vor Nässe geschützt, aufbewahrt werden können. Ist das Einbauen einer solchen Halle unthunlich, so soll das Dach des Hauses wenigstens 1 ^m vor die Frontmauer vorspringen, um einen geschützten Raum zu schaffen.

Der Waffenplatz vor der Wache wird mit einem eisernen Gitter umgeben. Wo es üblich ist, auf diesem Platze Gewehrstützen anzubringen, soll zwischen der Linie derselben und der Front des Gebäudes ein 2,5 bis 3,0 ^m breiter freier Gang verbleiben.

Jedem Wachgebäude ist womöglich ein kleiner Hof beizugeben, auf welchem Brennstoff abgeladen und zerkleinert werden kann und der auch

die Abortanlage aufzunehmen hat. Jede Wache soll ferner auf ihrer Grundfläche oder doch in unmittelbarer Nähe einen Brunnen haben.

Bezüglich der Arrestzellen, die unter Umständen in einem Hauptwachgebäude mit unterzubringen sind, möge hier nur bemerkt werden, daß die Einzelarreste, bei mindestens 6^{qm}, besser 8^{qm} Grundfläche 3,5 m, wenigstens aber 3,0 m Höhe erhalten müssen und daß man im Durchschnitt auf 1000 Mann der Besatzung täglich 10 bis 12 Arrestanten (einschl. der nur in Untersuchungshaft befindlichen Personen) rechnet, sowie endlich, daß eine Arreststube für Offiziere 12,5 bis 14,0^{qm} groß angetragen wird. Die besonderen Einrichtungen der Arresträume, welche einerseits das Entweichen der Arrestanten unmöglich machen, andererseits dem Gewahrsam alles Gesundheitschädliche benehmen sollen, an dieser Stelle ausführlich zu besprechen, würde zu weit führen, und es muß in dieser Beziehung auf das vorhergehende Heft (Abt. VII, Abschn. 2, Kap. 2: Gefangenhäuser) dieses »Handbuches« verwiesen werden.

Bei aller Einfachheit, welche in der Regel das Bauprogramm für eine Wache beherrscht, hat diese Gebäudeart doch von jeher die Phantasie der Architekten angeregt, selbst in den Zeiten, da alle sonstigen Militärbauten die größte Nüchternheit zeigten. Die Waffenhalle, dieser wesentliche Bestandteil jedes selbständigen Wachgebäudes, wurde zum fruchtbringenden Motiv. Bildete man die Halle durch einen Säulenvorbau und konnte man die geforderten Räumlichkeiten in einem mächtig großen, länglichen Viereck unterbringen, so lag es nahe — insbesondere für die zu Anfang dieses Jahrhunderts herrschenden Anschauungen — in der Außenarchitektur die griechische Tempelform des Prostylos hier wieder aufleben zu lassen und den Ernst und die Strenge des dorischen Stils hierfür geeignet zu finden.

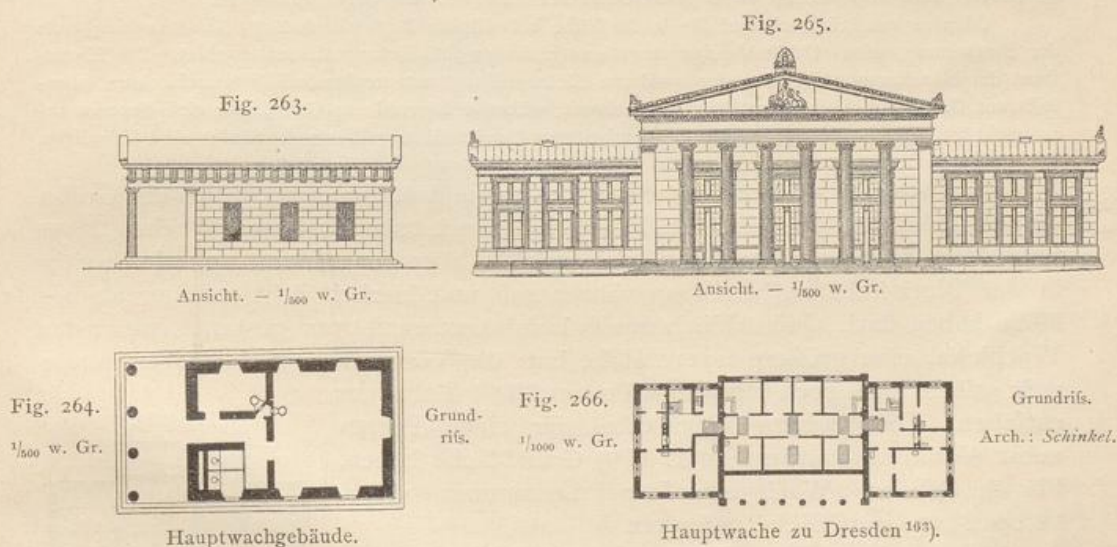


Fig. 263 u. 264 zeigen ein solches Wachgebäude, nach *Weiss* und von diesem bereits 1820 als besonders »zeitgemäß« empfohlen¹⁶²⁾. Die innere Einteilung ist allerdings nicht nachahmenswert, wahrscheinlich aber mitverschuldet durch Festhalten an der Vorschrift, daß die vordere Cellamauer außer einer einzigen Thür keine Öffnung erhalten dürfe.

¹⁶²⁾ Siehe: *WEISS*, Lehrbuch der Baukunst, zum Gebrauch bei der k. k. Genie-Akademie. — (Unveränderter Abdruck.) Wien 1854.

¹⁶³⁾ Siehe: *SCHINKEL*, K. F. Sammlung architektonischer Entwürfe etc. Berlin 1823–24. Taf. 123.

Schinkel hat sich von dieser Rücksicht auf das antike Vorbild frei gemacht, wie unter anderen ein dem obigen ähnlicher kleiner Monumentalbau, die ehemalige Wache am Potsdamer Thore zu Berlin (Fig. 267 u. 268¹⁶⁴), erkennen läßt. (An die Rückseite schließt sich ein in der Grundrisskizze nicht wiedergegebener kleiner Hof.)

Ein in der Wache im Äußeren gleiches Gebäude (für Steuereinnahme) steht jener gegenüber; zwischen beiden befand sich der Gitterabschluß mit den Thoröffnungen.

Wenn ein Wachgebäude nicht zugleich als Arresthaus dienen soll, so sind demselben doch immerhin einige Arrestzellen, zur einstweiligen Aufbewahrung Arretierter bis zur Abgabe an ihren Truppenteil, bezw. an die Polizei, beizufügen; daneben erhält man aber vermehrte Gelegenheit, andere besondere Sicherheit erreichende Räume militärischer Benutzung gut unterzubringen.

Schinkel hat Aufgaben dieser Art auf verschiedene Weise gelöst. Die Berliner Hauptwache (Königswache), welche neben der großen Mannschaftswachstube, der Offizierswachstube und mehreren Arrestzellen auch Militärgeschäftszimmer enthält, gestaltete er als lang gestrecktes Viereck mit innerem Hof, das durch seine turmartigen Eckverstärkungen »an ein römisches Kastell erinnern« sollte¹⁶⁵. Vor die Hauptfront (eine Schmalseite des Viereckes) legte er eine dorische Halle mit 6 Säulen in der Front und einem reliefgeschmückten Giebelfelde.

In der Hauptwache zu Dresden dagegen, welche im Erdgeschofs außer den Wachzimmern und Arrestzellen eine Arreststube für Offiziere und eine Hausmannswohnung enthält (Fig. 265 u. 266¹⁶⁵), hat er die große Halle (6 Säulen und 2 Pilaster in der Front) zwischen zwei Flügelbauten eingeschlossen. Das Obergeschofs dieser letzteren enthält Landwehr-Montierungskammern.

Offenbar mit Rücksicht auf die in der Nähe befindlichen Bauwerke hat der Künstler hier, trotz der Bestimmung seines Gebäudes, den anmutigen jonischen Stil für angemessen erachtet. Die Hinterfront des Mittelbaues zeigt eine der vorderen Säulenstellung entsprechende Pilasterarchitektur, ebenfalls mit Giebelfeld, in welchem ein Mars thront, während im vorderen Giebelfelde eine Saxonia angebracht ist. Die Fassaden sind in rein bearbeitetem Sandstein ausgeführt; die Säulen sind Monolithe. Die Erbauungskosten betragen (ohne die Gründungsarbeiten) 120 000 Mark (1831–33).

In Österreich-Ungarn setzen die neueren Bestimmungen über die Größe der Wachlokale fest, daß die Mannschaftswachstube größerer Wachen 10 qm für jeden »Posten« (von 3 Mann, von welchen aber nur 2 Mann sich gleichzeitig in der Wachstube aufhalten) gewähren soll und hierbei nicht weniger als 3 m Höhe haben darf. Jenes Flächenmaß herabzusetzen ist nur gestattet, wenn das Wachlokal eine größere innere Höhe hat; die Verminderung darf aber nur so weit gehen, daß noch auf jeden Posten 30 cbm Luftraum entfallen. Die kleinste Wachstube (für einen Posten nebst Wachkommandant) muß 15 qm Grundfläche haben. Für ein Offiziers-, Wach- oder Inspektionszimmer werden 18 bis 24 qm Grundfläche gefordert.

Fig. 269 zeigt die Grundrisskizze einer Thorwache für ein Kavallerieregiments-Kasernement (einem Normalbeispiele *v. Gruber's* entnommen). Da ein besonderes Arresthaus vorhanden ist, so hat das Wachgebäude keine Arrestzellen; wohl aber ist die Regimentskasse, sehr zweckmäßiger Weise, in demselben untergebracht. Der Kassenraum, überwölbt und mit allen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet, ist nur durch das Offizier-Inspektionszimmer zugänglich.

Fig. 267.



Ansicht. — 1/500 w. Gr.

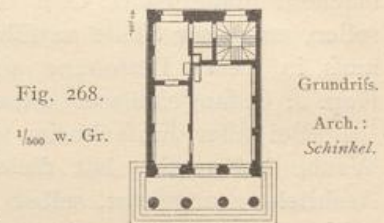
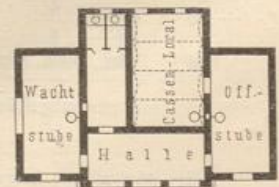
Fig. 268.
1/500 w. Gr.Grundriss.
Arch.:
Schinkel.Ehemalige Wache am Potsdamer Thor zu Berlin¹⁶⁴.195.
Österreichische
Wachlokale.

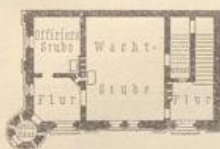
Fig. 269.

Österreichische Kasernen-thorwache. — 1/500 w. Gr.
Arch.: *v. Gruber*.¹⁶⁴) Nach: SCHINKEL, K. F. Sammlung architektonischer Entwürfe etc. Berlin 1823–24. Taf. 54.¹⁶⁵) Siehe ebendas., Taf. 2–4.

Den bisher betrachteten Wachgebäuden wohnt eine besondere, aus der baulichen Anordnung hervorgehende Verteidigungsfähigkeit nicht inne; die Waffenhalle bildet sogar einen besonders schwachen Punkt, so lange ihre Öffnungen nicht bis zur Anschlaghöhe des Gewehres durch Balken geblendet werden. In den meisten Fällen wird eine solche Verteidigungsfähigkeit auch nicht erforderlich sein; andererseits aber wird man durch die der neueren Zeit

196.
Verteidigungs-
fähige
Wachgebäude.

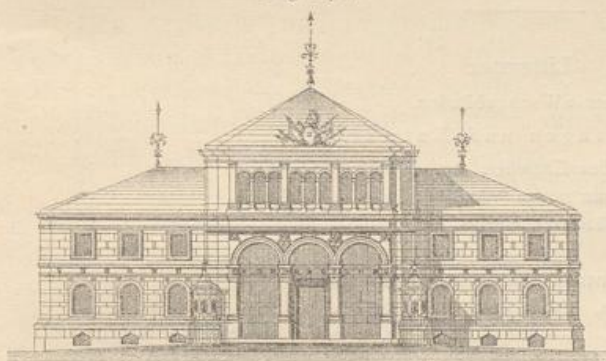
Fig. 270.



Ehemalige Wache am Unterbaum zu Berlin¹⁰⁶⁾.
1/500 w. Gr.

eigentümlichen Strafsenkämpfe bei inneren Unruhen darauf hingewiesen, Wachgebäude, deren Besitz für die Beherrschung eines Stadtteiles, einer Brücke, für den Schutz öffentlicher Gebäude etc. besonders wichtig ist, auch besonders widerstandsfähig zu machen. Dies wird nur erreicht durch Anordnungen, welche ein Bestreichen der angreifbaren Gebäudefronten durch Gewehrfeuer ermöglichen; bloßes Frontalfeuer genügt zur nachhaltigen Verteidigung nicht. Die vorspringenden turm- oder erkerartigen Teile brauchen nicht eben groß zu sein, da wenige Gewehre in solchen Fällen zur wirksamen Verteidigung ausreichen, ja fast immer das bloße Vorhandensein jener Einrichtungen jeder aufständischen Horde die Lust zu einem Sturmangriffe benehmen wird, zumal wenn ein standfähiges eisernes Gitter einen überraschenden Anfall unmöglich macht.

Fig. 271.



Ansicht.

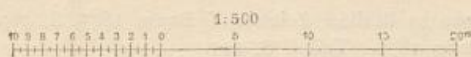
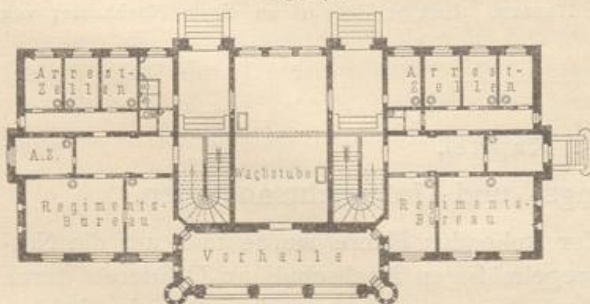


Fig. 272.



Grundriß.

Wachgebäude zu Dresden-Albertstadt.

Arch.: Rumpel.

Handbuch der Architektur. IV. 7, b. (2. Aufl.)

Als Beispiel eines verteidigungsfähigen Wachgebäudes kann Fig. 270¹⁰⁶⁾ dienen. Da das Wachgebäude die Ecke bildet, in welcher sich zwei geschlossene Häuserreihen treffen, so hat es nur zwei zu bestreichende Fronten. Das massive, mit Schießscharten versehene Schilderhaus an der Ecke genügt zu diesem Zwecke. Dieses Wachgebäude mußte, wegen seiner Lage zwischen hohen Wohnhäusern, ebenfalls drei bewohnte Obergeschosse erhalten; der Schilderhausbau setzt sich als Turm durch alle Stockwerke fort und ist in allen diesen mit Schießscharten versehen. Dem Treppenvorflur des Erdgeschosses entsprechen in den oberen Geschossen die Küchen; sonst stimmt die Einteilung dieser mit derjenigen des Erdgeschosses überein.

Ein Wachgebäude mit zwei schußfesten Schilderhäusern vor der Hauptfront ist das in Fig. 271 u. 272 skizzierte, in Dresden-Albertstadt zwischen zwei Regimentskasernen 1877 errichtete (Arch. Rumpel¹⁰⁷⁾. Dadurch, daß das Gebäude vor die Frontlinie der Kasernen vorspringt, kann es, außer der eigenen Verteidigung auch die Flankierung jener — aus den Gewehrschießscharten der beiden Bureau Räume — übernehmen. Da aber diese Gebäudegruppe wohl

¹⁰⁶⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 467 u. Bl. 56.

¹⁰⁷⁾ Siehe Fig. 123 (S. 138).

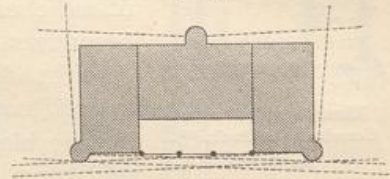
schwerlich jemals das Ziel eines offenen Angriffes sein wird, so dienen die Verteidigungseinrichtungen hier in erster Linie dazu, den Charakter des Bauwerkes zum Ausdruck zu bringen.

Zwischen zwei Kasernenkolossen von je 365 m Länge und 22 m Höhe bis zum Hauptgesims der Mittelbauten durfte das Wachgebäude nicht zu kleine Abmessungen erhalten. Man vereinigte daher damit sehr passend verschiedene Verwaltungs- und Wohnräume. So befinden sich im Erdgeschoß, außer der Wachstube mit Waffenhalle, einem kleinen Gemach für den Unteroffizier vom Schießen, 8 Arrestzellen, 2 Treppenhäuser und Gängen etc., auch die Kommandobureaus zweier Infanterieregimenter. Man kam dadurch auf 34,74 m Frontlänge; auch sorgte man, durch Herstellung von Obergeschossen, für eine genügende Höhenentwicklung (13 m bis Hauptgesims-Oberkante des Mittelbaues).

In den Obergeschossen der Flügelbauten befinden sich die Wohnungen zweier Kaserneninspektoren; in demjenigen des Mittelbaues ist die Bibliothek der 23. Infanteriedivision aufgestellt. Die Baukosten betragen rund 95 300 Mark.

Zur vollständigen Bestreichung eines vierseitigen Gebäudes sind eigentlich zwei Streichwerke an zwei einander diagonal gegenüber liegenden Ecken notwendig und genügend. Der Symmetrie wegen wird man aber gewöhnlich auch die beiden anderen Ecken mit solchen versehen oder auch nur die Ecken der Hauptfront und die Mitte der hinteren Seite, wie die schematische Abbildung Fig. 273 andeutet. In solchen Fällen ist in den nebeneinanderliegenden flankierenden Vorsprüngen die Richtung der Schießscharten so zu regeln, daß sich die Besatzungen nicht aus Unachtsamkeit gegenseitig beschießen können.

Fig. 273.



Litteratur

über »Wachgebäude«.

Ausführungen und Entwürfe.

SCHINKEL, C. F., Sammlung architektonischer Entwürfe etc. Berlin 1823–40.

Heft 1, Nr. 1: Früherer Entwurf zum neuen Wachgebäude in Berlin.

Nr. 2–4: Neues Wachgebäude zu Berlin.

Nr. 54: Leipziger Thor.

Heft 23, Nr. 144: Entwurf zu dem neuen Wachhaus in Dresden.

Das Wachhaus des Bastilleplatzes zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 45.

ANDRAE. Die Hauptwache in Hannover. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1844, S. 49.

Entwürfe aus der Sammlung des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Ausgabe. Berlin 1862. — Wachgebäude; von RUNGE.

DREWITZ. Das neue Wachgebäude am Unterbaum zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 467.

Wachen in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Teil I, S. 241.

Die Hauptwache in Altstadt-Dresden; Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878, S. 258.

Studien aus der Spezialschule von TH. v. HANSEN. Heft 9: Entwurf zu einem Wachhause; von J. PETLIK. Wien 1880.

5. Kapitel.

Militärische Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

Sehr bald nach Errichtung der stehenden Heere wurde man auf die Notwendigkeit hingewiesen, für den regelmäßigen Nachschub an Offizieren durch berufsmäßige Vorbildung junger Leute Sorge zu tragen. Es entstanden infolge dessen in allen zivilisierten Staaten Anstalten verschiedenster Organisation und unter mancherlei Namen, welche die Erziehung zum Offizier als Ziel verfolgten.

197.
Zweck
und
Verschieden-
heit.